

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**LEVANTA KT90 Profi 2-Phasen Tabs****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
 Unverträgliche Materialien: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken Futtermitteln
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Staub nicht einatmen.



Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 368).
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
 112 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
 Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Arzt:
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Entsorgung: (Verpackung) Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.